

## 541.

## A n t r a g

zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-Deputation  
der zweiten Kammer,  
Schulferien betreffend.

Eingegangen am 17. November 1908.

(Anträge Nr. 11 und 17, Berichte der II. Kammer 1. Bd.  
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 85 bis 87 S. 2211 flg.)

Die Kammer wolle beschließen:

- I. die Königliche Staatsregierung, welche ihren neuerdings wiederholten Erklärungen zufolge künftighin einerseits die Sommerferien der höheren Lehranstalten mit der ersten Hälfte der Gerichtsferien, andererseits die Ferien der Volksschulen mit denen der höheren Lehranstalten — vorbehaltlich abweichender ortsschulordnungsmäßiger Verteilung der Sommer- und Herbstferien — möglichst zusammenfallen zu lassen, beide Maßregeln aber alsbald und unerwartet der in Aussicht genommenen Volksschulgesetzreform durchzuführen beabsichtigt, zu den hierbei erforderlichen Abweichungen von § 12 Absatz 8 des Gesetzes, das Volksschulwesen betreffend, vom 26. April 1873, ferner von § 15 des Gesetzes über die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876, endlich von § 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 8. April 1908 zu ermächtigen;
- II. die hohe erste Kammer um Beitritt zu diesem Beschlusse zu ersuchen.

Dresden, am 17. November 1908.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender, Berichterstatter. Hauffe. Braun. Dürr. Bahner.  
Glauff. Däweritz (Leisnig). Donath. Drechsler. Enke. Müller (Leipzig).  
Dr. Schanz. Schlag. Dr. Zöphel.